

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. April 1848.

15.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klunisch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Von jetzt an befindet sich die Redaction dieses Blattes in dem am Markt gelegenen Hause des Herrn Gutsbesizers Frißsche, der Eingang jedoch auf der Meißner Gasse.

Die Redaction.

Aufforderung an die Landbewohner der hiesigen Gegend.

Die Unterzeichneten fodern die Landbewohner der hiesigen Gegend auf, Sonntag, den 16. April Nachmittags 3 Uhr, in Kesselsdorf in dem oberen Gasthose zu einer Besprechung über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zusammenzutreten.

Kesselsdorf, den 12. April 1848.

Schober.

v. Kirchenpauer.

F. G. Lindner.

Karl Menzer.

F. v. Hagen.

C. Friemer.

G. Fehrmann.

Wilhelm Laur.

Hartmann.

Oeffentlicher Aufruf.

Die Unterzeichneten, befeelt von dem Wunsche, ihren Mitbürgern, wie sich selbst die zu jeder, namentlich aber in der jetzigen Zeit wünschenswerthe Kenntniß der politischen und socialen Entwicklung

des In- und Auslandes in angemessener Weise zu verschaffen, und fortwährend zu erhalten, beabsichtigen zu diesem Zwecke die Gründung eines Vereins, in welchem den Mitgliedern durch die Lectüre einiger der geachtetsten politischen Journale aller Farben, und durch die freie Besprechung des Inhalts derselben ein Mittel zur Erreichung des angedeuteten Zweckes dargeboten werden soll.

An alle diejenigen Bewohner der Stadt Roffen und der Umgegend, welche sich für das beschlossene Unternehmen interessieren, ergeht daher hiermit die dringende Einladung, sich zu einer vorläufigen Besprechung über Begründung und Umfang desselben, künftigen

Sonntag, den 16. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,
recht zahlreich **im Saale des Nothschen Gasthofs zu Roffen** einzufinden.
Roffen, den 11. April 1848.

Dr. Groh.
C. A. Hofmann.
Herrmann Dürfeldt.
Ernst Uhlemann.
Leonhardt.

Beschlüsse der Stadtverordneten zu Wilsdruff.

(Sitzung am 8. April 1848.)

Die nachgesuchte Aufnahme der Maurergefellen Karl Friedrich Funke aus Bohrsdorf und Johann Gottfried König aus Sarfa als Schutzverwandte weisen die Stadtverordneten mit dem Bemerkten zurück, daß die Genannten um die Erlangung des Bürgerrechts nachzusuchen haben.

Das Gesuch der verehel. Dianne Sophie Sohrmann um Aufnahme als Schutzverwandte findet man Bedenken zu genehmigen.

Nachdem die Stadtverordneten zu Anfang des Monats März d. J. und auch später wieder auf die Ausweisung des Tagearbeiters Karl Piezich angetragen, weil er mit allen Abgaben im Rückstand geblieben, und in Erfahrung gebracht, daß sich derselbe immer noch in hiesiger Stadt aufhält, so tragen sie auf dessen sofortige Ausweisung auf das Bestimmteste an.

Da die Communrechnung nicht, wie man erwartet hatte, eingereicht worden ist, so sieht man sich genöthigt, an die baldige Zustellung derselben dringend zu erinnern.

Nachdem ein neuer Bottichdeckel zu dem Bottich auf der Meißner Gasse dem Vernehmen nach gefertigt, aber noch nicht an den Ort seiner Bestimmung gebracht worden, sehen sich die Stadtverordneten zu dem Antrage veranlaßt, es möge die Herbeischaffung desselben und somit die Instandsetzung des Bottichs baldigst bewirkt werden.

A U S Z U G

aus dem Protocolle über die Sitzung der Stadtverordneten zu Roffen.

Sitzung vom 8. April 1848.

- 1) Abschrift des Contracts und der Instruction des Röhrmeisters Johann Gottlieb Lehmann.
Beschluss: Nachdem die neuen Mitglieder des Collegii vom Inhalte des schon im Jahre 1846 von der Baudeputation entworfenen und vom Rathe und von den Stadtverordneten berathenen Contracts nebst Dienstinstruction Kenntniß genommen, so ist die anhergelangte Abschrift zu den diesseitigen Acten zu nehmen.
- 2) Verfügung der Königlichen Kirchen-Inspection, die von der hiesigen Commun verlangte Vereinnahmung und Ablieferung des jährlichen Grund- und Scheunenzinses an das Pfarrlehn betreffend.
Beschluss: Eine rechtlich begründete Verpflichtung zur Vereinnahmung des Scheunenzinses erkennt man nicht an. Es genehmigen aber die Stadtverordneten aus Liebe zum Frieden, und ohne eine Vertretung etwaniger Reste und resp. der dieserhalb auslaufenden Kosten anzuerkennen, indem sie sich Namens der Commun gegen eine solche Vermuthung ausdrücklich verwahren, daß der fragliche Zins auch ferner vom Stadtkassirer verereinnahmt und an das Pfarrlehn abgeliefert wird.
- 3) Rathsbeschluss vom 1. April d. J., die Auerkennung der streitigen Heimathshörigkeit Julianen Wilhelm Schöne betreffend.
Beschluss: Den Stadtrath aufzufordern, er möge gegen die verurtheilende Entscheidung der Königlichen Hohen Kreis-Direction Recurs ergreifen, da die Legitimation unehelich geborner Kinder durch nachfolgende priesterliche Trauung der Eltern auf die Heimathrechte der Erstern keinen Einfluß hat.
- 4) Antrag der Stadt Siebenlehn auf Gewährung eines Beitrags zur Besserung des sogenannten Forsthof-Waldweges.
Beschluss: Der abfälligen Rathsresolution beizutreten, dem Stadtrathe aber anheimzugeben, ob er die hierbei vorzugsweise theilhaftigen Besitzer von Fuhrwerken zur Unterzeichnung freiwilliger Fuhrten auffordern wolle.

5) Verzeichniß der in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April d. J. vom Stadtrathe ausgestellten Heimathsscheine.

Beschluß: Die Prüfung der einschlagenden Unterlagen, ingleichen die diesfallige Berichterstattung dem Stadtverordneten Leonhardt zu übertragen.

6) Antrag des Stadtraths auf Minderung der Armentassen-Anlagen pr. ao. 1848 bis auf die Summe von 200 Thln.

Beschluß: Unter der Voraussetzung, daß nicht noch Ausgaben, namentlich Schuldentilgungsbeiträge aus dem Etat der Armentasse für das vorige Jahr zu bestreiten sind, dem stadträthlichen Antrage beizutreten.

7) Notifikation des Stadtraths von der Verpachtung der Communfelder und Rasenplätze.

Beschluß: Die von der Bau- und Wirthschafts-Deputation aufgestellten Grundsätze und Bedingungen zu genehmigen, zugleich aber noch den Stadtrath zu ersuchen, —

a) er möge zur Beseitigung mehrerer Zweifel in Betreff der Grenzen Lokalerörterungen anstellen und außer den Betheiligten noch die Stadtverordneten Schumann, Müller und Wagner hinzuziehen,

b) die Parzellen 55 und 56, den sogenannten Goldberg, von der Verpachtung ausnehmen, um diesen Theil fernerweit mit Obstbäumen bepflanzen zu können.

NB. Hierbei nimmt das Stadtverordneten-Collegium Gelegenheit, zur Aufklärung in jüngster Zeit lautgewordener unrichtiger Ansichten noch Folgendes zur Kenntniß seiner Mitbürger zu bringen:

Die hiesigen Communfelder und Rasenplätze sind untheilbares Eigenthum der Stadtgemeinde. Nach §. 11, 18 und 68 der Städte-Ordnung besteht die Stadtgemeinde aus Bürgern und Schutzverwandten. Es ist aber die ganze Stadtgemeinde nach §. 28 der Städte-Ordnung, Eigenthümerin des Stadtvermögens, mithin läßt sich kein rechtlicher Grund für die früher angenommene Meinung auffinden, daß nur die ansässigen Bürger Communfelder erpachten könnten und dürften.

Endlich setzen wir die hiesigen Meister aller Gewerbe von dem auf Instanz des Stadtverordneten Schumann gefaßten Beschlusse in Kenntniß: —

daß das Collegium der Stadtverordneten sämtliche Meister der hiesigen Gewerke des Nächsten zu einer Versammlung durch Maueranschlag einladen wird, um den Geist und Sinn der inhaltschweren und wichtigen Bekanntmachung des Ministerii des Innern vom 3. April d. J. „die zeitgemäße Umbildung und Gestaltung aller gewerblichen Verhältnisse zur Aufhilfe der gewerbetreibenden und arbeitenden Classen betreffend“ zum allgemeinen richtigen Verständnisse zu bringen und die Ergreifung der diesfalligen Maafregeln zu besprechen.

Rosfen, den 9. April 1848.

Die Stadtverordneten daselbst.

Lehmann, Vorstand.

An die Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Eingefendet.)

In einer der letzten Nummern dieses Blattes war eine Anfrage an die hiesigen Stadtverordneten zu lesen, in welcher sie um Erklärung darüber gebeten wurden, ob sie nicht unter den jetzigen Zeitverhältnissen Deffentlichkeit ihrer Versammlungen einzuführen geneigt seien.

Da auf diese Frage keine Antwort erfolgt ist, vielleicht weil man sie einer solchen nicht werth gehalten hat, so verlohnt es sich wohl der Mühe, nochmals eine directere Aufforderung an die Stadtverordneten ergehen zu lassen. Jeder Frage gebührt ja eine Antwort, warum nicht auch dieser?

Wie ebenfalls aus unserm Wochenblatte zu entnehmen gewesen ist, hat sich das hiesige Stadtverordnetencollegium bei einer von den Städten des fünften Wahlbezirks entworfenen Adresse betheiliget, in welcher unter den andern gewöhnlichen deutschen Forderungen auch die um Gewährung eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren gestellt worden ist. Entweder muß man daraus abnehmen, daß die Stadtverordneten von den Vorzügen der Deffentlichkeit durchdrungen gewesen sind oder ihren Beitritt zur Adresse in voller Gedankenlosigkeit erklärt haben.

Zur Ehre des Collegiums will man das erstere annehmen. Ist diese Annahme aber richtig, warum haben da die Stadtverordneten nicht schon längst Deffentlichkeit bei ihren Verhandlungen eingeführt, warum haben Sie nicht schon längst von einem Rechte Gebrauch gemacht, das von dem Gesetze in Ihre Hände gelegt war?

Man wird mir einhalten wollen, daß diese Deffentlichkeit zu nichts führen, daß die Versammlungen nicht besucht werden würden!

Dieser Einwand beweist aber nichts. Wenn von zehn Versammlungen in unsrer Stadt keine besucht wird, so wird doch die erste besucht werden und schon das einmal angenommene Princip der Deffentlichkeit wird seine wohlthätigen Folgen äußern.

Man macht den Stadtverordneten den Vorwurf, sie fürchteten die Deffentlichkeit und hätten auch Ursache dazu, weil bei ihren Versammlungen nicht die Ordnung, Würde, auch nicht immer der Anstand herrschte, welche vor dem Urtheile der Deffentlichkeit zu bestehen vermöchten. Ist dieser Vorwurf ungegründet, so führe man Deffentlichkeit ein, um damit zu beweisen, daß man das Urtheil des Publicums nicht zu scheuen brauche. Ist er aber begründet, so führe man Deffentlichkeit ein, um da-

mit zu beweisen, daß es den Stadtverordneten Ernst sei, ihre Pflichten als Gemeindevertreter auf eine würdige Weise zu erfüllen.

Die Furcht vor dem öffentlichen Sprechen darf kein Abhaltungsgrund sein. Die jetzige Generation ist allerdings nicht zu Rednern erzogen worden, was aber versäumt worden ist, kann nachgeholt werden. Von selbst findet es sich freilich nicht, man muß den guten Willen dazu haben und den können die Stadtverordneten zuerst und am besten dadurch bethätigen, daß sie in ihren Versammlungen die Deffentlichkeit zur Regel machen und statt des bisherigen Conversationstons, der gar sehr an die Bierbank erinnerte, sich an geordnete Rede und parlamentarischen Takt gewöhnen.

Eine Reform des Wahlgesetzes steht uns bevor. Soll denn, wenn alle Städte des Landes Candidaten für die Kammer zu liefern im Stande sind, Wilsdruffs Bürgerschaft allein davon ausgenommen bleiben und zwar bloß deshalb, weil sie zu bequem und zu gleichgültig ist, um den alten Schlendrian zu verlassen?

Man wirft nicht mit Unrecht der hiesigen Bürgerschaft Indolenz vor. Es ist aber nicht damit abgethan, die Richtigkeit dieses Vorwurfs einzusehen, darüber zu reden und dieß zu beklagen, es muß etwas gethan werden und an wem ist es wohl zunächst, hierbei einen Anfang zu machen, wenn nicht an den Stadtverordneten?

Ihr Vertreter der Bürgerschaft, wenn Ihr das Ehrenvolle Eures Berufs erkannt habt, so thuet, was Ihr schon längst hättet thun sollen, haltet Eure Versammlungen nicht länger hinter verschlossenen Thüren, sondern zeigt, indem Ihr sie einführet, daß Ihr die Deffentlichkeit nicht zu scheuen habt!

Dringende Bitte.

Durch die am 29. v. M. in Elsterlein und Dorf Witwaida bei Scheibenberg an den Maschinen der Herren Zimmermann und Reinbrock und Herrn Gustav Jahn verübten Excesse sind über 100 Arbeiter, die in den Nagelfabriken der gedachten Herren ausreichende Beschäftigung fanden, plötzlich außer Arbeit und Brod. Je drückender das Stocken aller Erwerbsquellen gegenwärtig auf unserm Gebirge lastet, desto mehr bedarf es Seiten aller Gutgesinnten des Zusammenwirkens, um den Folgen dieses neuen Schlages vorzubeugen. Der Unterzeichnete erbietet sich daher, desfallsige Beiträge in Empfang zu nehmen und — was am Geeignetesten erscheint — durch gemeinnützige Arbeitsgewährung unter die Arbeitslosen zu vertheilen. Dabei hofft und bittet derselbe, daß seine zahlreichen Freunde durch ganz Sachsen Sammelvereine für diesen Zweck gründen, und die geehrten Redactoren von Lokalblättern diesem Ausrufe einen Platz in denselben gönnen werden.

Drathwerk bei Schwarzenberg, am 5. April 1848.

Carl August Bonig.

(Leipz. Zeit.)

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bitte

erklären wir uns zur Annahme von Beiträgen gern bereit. Dasselbe gilt auch von den Agenturen unseres Blattes. Eine Rechnungsablegung über die etwa eingegangenen milden Beiträge wird später in unserm Blatte erfolgen.

Die Redaction.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Agnes Amalia, Carl Gottlob Richters, Bürgers und Mehl- und Gemüsehändlers hier, Töchterlein. — Amalia Theresia, Friedrich Aug. Eduard Hickmann's, Tagarbeit. und Einw. hier, Töchterlein.

Beerdigt: Alexander Robert, Samuel Heinrich Winklers, z. Z. sich hier aufhaltenden equilibristischen Künstlers, ehel. Söhnlein, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, starb an Zahnkrämpfen. — Fr. Johanna Maria Pilz, geb. Weise, Mstr. Bernhard Julius Pilzes, Bürgers, Gürtlers und Selbgießers hier, Ehefrau, 24 Jahr 2 Monate und 28 Tage alt, starb an Auszehrung. — Marie Theresie, Mstr. Wilhelm Anton Benkers, Bürgers und Tischlers hier, 2tes Zwillingstöchterlein, 6 Mon. 18 Tage alt, starb an Zahnkrämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Schuhmachermeisters Eckert in Rossen Sohn, Wilhelm Louis. — Des Gutsbesizers Dieke in Grunne Tochter, Ernestine Pauline.

Beerdigt: Des Schneidermeisters Werner in Rossen Sohn, Ernst Otto, 11 Wochen alt, starb an Schwäche. — Der Herrmannin in Gule Tochter, Christiane Charlotte, 8 Jahre alt, an Auszehrung. — Des Handarbeiters Gulig in Rossen Tochter, Amalie, 8 Monate alt, am Sticksfluß.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Superint. M. Locke, Nachmittags Confirmation der Catechumenen. Den grünen Donnerstag predigt Hr. Superint. M. Locke, den Charfreitag Vormittags Hr. Diakonus Müller, Nachmittags Gedächtnispredigt: Hr. Superint. M. Locke.

Kirchen- und Schulsnachrichten von Siebenlehn.

Getaufte: 14) Des Hrn. Gottfried Heinrich Fleischers, Steingutfabrikantens hier, ehel. Tochter, Anna Maria.

Nächsten Sonntag, Dom. Palmarum, findet bei dem Vormittagsgottesdienste die Confirmation der diesjährigen Oftercatechumenen durch den Herrn Diakonus Müller aus Rossen statt.

Tags vorher, Sonnabends, den 15. d. M., Mittags 12 Uhr sollen alle diejenigen Kinder des Schulbezirks Siebenlehn-Breitenbach, welche vom 1. October vor. J. bis 30. Septbr. d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, und also nach Vorschrift des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835 das schulpflichtige Alter erreichen, in die hiesige Stadtschule aufgenommen werden.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bekanntmachung.

Nach einer dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern zugegangenen Mittheilung des Königlichen Hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist von der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung beschlossen worden, vom 1. des laufenden Monats April an die in Oesterreich ob der Ems, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Tyrol und Vorarlberg für sämtliche im allgemeinen Oesterreichischen Zolltarife unter den Nummern 236 bis mit 250 begriffenen Getreidegattungen, Hülsenfrüchte und Mühlenenergiezeugnisse an die Stelle des bestehenden Ausfuhrverbotes getretenen 10 procentigen Ausfuhrzölle außer Wirksamkeit zu setzen, und zugleich die in dem gedachten Zolltarif dafür festgesetzten Ausgangszölle wieder in Anwendung kommen zu lassen.

Hoher Anordnung zufolge wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 3. April 1848.

Königliche I. Amtshauptmannschaft
des Dresdener Kreisdirections-Bezirktes.
v. Pflugk.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1848 sind, nach erlangter Zustimmung der Stadtverordneten,

200 Thlr. außerordentliche Armenanlagen,

500 = Schulanlagen und

50 = Parochialanlagen,

750 Thlr. in Sa.

in Gemäßheit der zu Grunde gelegten Stats und Haushaltpläne, und des höchsten Orts bestätigten Localstatuts, nach dem zur Zeit noch angenommenen Ausbringungs-Modus, mit $\frac{2}{3}$ nach der Grund- und $\frac{2}{5}$ nach der Gewerbe- und Personalsteuer, und zwar in Betreff der außerordentlichen Armenanlagen von den selbstständigen Einwohnern des Heimathsbezirks aufzubringen, und, da das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster approbirt worden und eben erst eingegangen, in vier Terminen Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten l. J. zu erheben.

Rathswegen wird solches, und daß das Hebezregister sammt Berechnung beim Stadtkassirer Herrn Engel ausliegt, und daselbst eingesehen, übrigens bis zum angezeigten 1. Zahlungstermine begründete Ausstellungen bei deren sonstigen Verlust beim Rathe mündlich oder schriftlich vorgebracht werden können, der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rossen, am 8. April 1848.

Der Rath allda.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber kommt das Friedrich Gottlob Ehregott Müllern zugehörige, nach Abzug der Oblasten auf 3071 Thlr. 20 Ngr. gerichtlich gewürderte Wassermühlengrund-

stück in Pinkowitz, wozu ein Areal von 1 Acker 286 □R. mit 96,15 Steuereinheiten gehört,

den 31. Mai d. J.

zur notwendigen Subhastation.

Diejenigen, welche auf dieses Grundstück zu bieten gemeint sind, haben sich gedachten Tages Vormittags an Gerichtsstelle hier selbst einzufinden und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber sich zu gewärtigen, daß Mittags nach 12 Uhr mit der Versteigerung des Grundstücks und dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird.

Die Beschaffenheit dieses bloß mit einer Herberge belasteten Grundstücks ist aus den in den Gasthöfen zu Gauernitz bei Meissen und zu Oberculca bei Rossen, sowie an Gerichtsstelle allhier aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Rittergut Gauernitz, am 25. März 1848.

Fürstlich Schönburg'sche Gerichte.
Funke, G.-D.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für

Grumbach, hies. Anth.,

bestehen wird, sind von Uns in allen Rubriken vorbereitet und der betreffende Entwurf liegt für Jeden, der daran ein Interesse hat, zur Einsicht an hiesiger Gerichts-Expeditionsstelle in Rossen bereit.

Wir bringen Solches, sowie, daß alle gegen den Inhalt jenes Grund- und Hypothekenbuchs von irgend Jemand wegen ihm an Grundstücken des gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwa zu erhebende Erinnerungen und Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und spätestens

den sechszehnten Juli 1848

bei Uns vorzubringen sind, mit dem gleichzeitigen Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist ein Jeder seiner bis dahin nicht vorgebrachten Erinnerungen verlustig zu achten ist und dieselben, gegenüber dritten Besitzern und andern in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragenden Realberechtigten, ohne alle Wirkung bleiben müßten.

Schloß Niederreinsberg, am 9. Januar 1848.

Von Schönberg'sche Gerichte.

H. G. Bauer, Just.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Deputation sollen nächstkünftigen

fünfzehnten April d. J.

diejenigen Feldgrundstücke, welche sich die Stadtgemeinde Rossen von dem vormals Ekelmannschen Stadtgute allhier eigenthümlich reservirt hat, in einzelnen kleinern Parzellen an die Mitglieder hiesiger Commun öffentlich nach dem Meistgebot verpachtet werden. Es wird dies mit dem Bemerken zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung obgedachten Tages früh 8 Uhr hinter dem Garten des vormals Stelmanschen Grundstücks beginnt.

Die Pachtbedingungen sind von heute an außer an hiesigem Rathhause aushängenden Bekanntmachung, sowie bei dem Unterzeichneten zu ersehen.

Rossen, den 5. April 1848.

Die außerordentliche städtische Wirthschafts-Deputation.

Für den Vorstand:
Adv. Leonhardt.

Täglich frisch gestochener Spar-
gel in Tharand Nr. 43 bei dem
Gärtner.



Elastique's Aricolore
in Schwarz, Gold, Roth, als das
„Neueste“ zu Bekleidern, empfiehlt die Tuchhand-
lung von
Robert Franke,

Neugasse im Schmidtschen Hause.

Rossen, den 12. April 1848.

Tuch- und Buckskins-Niederlage en gros & detail zu festen Fabrikpreisen!

Die neuesten **Sommerstoffe** in Buckskins, Circassias, Tweeds, als
in leichten Tuchen der modernsten Farben zu Twines und Fracks, sowie die neuest erschienenen
Westenzeuge, Cravattes, Schlipse, Foulards &c.
sind in reichster Auswahl zu haben

in Dresden bei **Adolph Steffen, Ch. G. Grossmanns Eidam**
in der Wilsdruffer Gasse No. 39, Hôtel de France gegenüber.

Die deutschen Nationalfarben sind als Muster in einigen Stoffen geschmackvoll verwandt und
finden vielen Beifall!

Reste in Tuch und Buckskin, sowie vorjährige Sommer-Westenzeuge werden sehr billig verkauft.

Die verbesserten Rheumatis- mus-Ableiter

bei

Adolph Eduard May jun.
in Meissen,
Fleischergasse.
Attest.

Herrn C. W. Schwedler in Neu-Ruppin.

Alt-Ruppin, 23. September 1846.

Der von Ihnen vor einigen Tagen entnom-
mene verbesserte Rheumatismus-Ableiter der Herren
Wilh. Mayer u. Comp. in Breslau hat mich in
wenigen Stunden von meinen Schulterschmerzen be-
freit; ich kann nicht umhin, dies wirksame Mittel
einem jeden mit ähnlichen Leiden Behafteten aufs
Beste anzurathen. Ergöbenst

der Gasthofbesitzer C. Reinhardt.

Elastischer verbesserter Rheumatis-Ableiter.

Preis 3 Thlr. Pr. Cour.

Dieselben haben wir auf den Wunsch mehrerer
Aerzte gegen Gicht in Ellbogen, Lendenweh, Knie-
und Fuß-Gicht anfertigen lassen; sie umgürten ohne
in der Bewegung des Gelenkes zu geniren, den lei-
denden Theil genau, und können so ihre Wirkung
um desto unfehlbarer äußern. Zum anknüpfen von
Bändern, womit man den Ableiter um das leidende

Glied bindet, ist derselbe an beiden Enden mit zwei
Desen versehen. Auch kann die Anlegung dieses Ab-
leiters mittelst eines Tuches, welches man über
denselben knüpft, geschehen. Die raube Fläche des
Ableiters wird nach innen gekehrt.

Wir warnen das resp. Publikum vor Nach-
pfuschereien, und bitten nur diejenigen Exemplare als
ächt zu betrachten, welche auf dem Etiquet mit
unsrer Firma versehen sind.

Wilh. Mayer u. Comp.

Dünge-Salz

verkaufe ich den Scheffel mit 18 Ngr.

Meissen, den 11. April 1848. J. Kleeberg.

Wegen Abreise nach Amerika soll ein Back-
haus baldigst und billig verkauft werden. Das
Haus ist neu gebaut und enthält 6 Stuben, Hof,
Keller, Garten, Hintergebäude. Näheres ertheilt
Spizner in Leisnig No. 300.



Eine Mühle mit ein oder zwei Mahl-
gängen oder ein ähnliches Wasserwerk
wird von einem realen Manne zu pach-
ten gesucht. Anerbieten werden unter W. D. Nr.
333. franco in die Expedition d. Bl. zu Tharand
niederzulegen gebeten.

Bekanntmachung.

Am zweiten Osterfeiertag nach dem Nachmit-
tagsgottesdienste sollen mehre Kirchenstände in der
hiesigen Pfarrwohnung verlost werden.

L a m m e.

In meinem Material-Geschäft kann ein Sohn
rechtlicher Eltern sofort als Lehrling Aufnahme finden.

Freiberg, den 6. April 1848.

J. E. Kentsch.



Dampfschiffahrts-Verbindung

zwischen Meissen und Dresden während des Monats
A p r i l.

Täglich mit Ausnahme des Dienstags.

Abfahrt in Meissen: Abfahrt in Dresden:

früh 6 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr.

früh 9 Uhr.

Nachmittags 5 Uhr.

P r e i s e:

Erste Cajüte:

7 1/2 Ngr. die Person.

Meissen, den 6. April 1848.

Zweite Cajüte:

5 Ngr. die Person.

Carl Nitzschner,

Mitinhaber des Dresdner Elbschiffahrts-Comptoir.

Vieh-Auction.

Mittwoch den 3. Mai Vormittags 10 Uhr
sollen im Forsthofo zu Grillenburg gegen gleich
baare Zahlung

5 hochtragende Kühe, Kreuzung von Allgauer
5 tragende Kalben und) und Friesländer Race,
1 Allgauer Zuchtbulle, 1 1/4 Jahr alt,
verauktionirt werden. Allen Kauflustigen steht das
Vieh von heute ab zur Ansicht bereit.

Forsthof Grillenburg, den 10. April 1848.
v. Gablenz.



Zur gefälli- gen Beachtung.

Bei der eingetretenen Frühlingszeit, wo auch
die Geschäfte wieder ins Leben treten, verfehle ich
nicht, auch auf mein seit vielen Jahren betriebenes
Agentur-Geschäft aufmerksam zu machen.

Dasselbe giebt Nachweisung über Verkauf und
Austausch von Ritter- und Landgütern, Gast- und
Schankwirthschaften, Mühlen, Bäckereien, Material-
waaren-Handlungen, Ziegeleien, Schmiedewerkstätten
und Häusern in Städten und auf dem Lande zu
den verschiedensten Preisen und in verschiedenen Ge-
genden, sowie ich auch auszuleihende Gelder nach-
weise. Reellen Käufern ertheile ich auf portofreie
Briefe schriftlich, oder Sonntags in meiner Behau-
sung mündlich, nähere Auskunft; auch bin ich jeden
Montag in Altstadt-Dresden, Breitegasse, nicht mehr
bei Hr. Künzeln, sondern beim Hrn. Gastwirth
Leemann No. 15, sowie jeden Sonnabend in
Pirna im Gasthofo zur Tanne zu treffen. Zu ge-
neigten Aufträgen empfiehlt sich nochmals

J. Friedrich Dietrich,
Geschäfts Agent.

Kleinschachwitz bei Pillnitz, den 4. April 1848.

Bekanntmachung.

Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagel-
schäden für die Leipziger Versicherungs-Gesellschaft,
werden angenommen und pünktlichst besorgt von
F. G. Scheffler, Agent.

Wilsdruf, den 11. April 1848.

Neue Berliner Hagel- Assicuranz-Gesellschaft.

Versicherungen bei derselben werden jederzeit
bei der unterzeichneten Agentur angenommen, und
ist bei dieser Gesellschaft der Vortheil, daß keine
Nachzahlungen stattfinden.

Grundcapital der Gesellschaft
500,000 Thaler.

Prämie für hiesige Gegend
1 $\frac{0}{100}$ für Getreide,
1 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$ = Delsaat und
 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ = Kartoffeln.

Zu jedem Nachweis, sowie zur Entgegennahme
von Versicherungen ist jederzeit bereit

Gustav Max Kämpffe,
Agent obiger Gesellschaft in Wilsdruf.

Eine gebildete Wittve in gesetzten Jahren sucht
unter bescheidenen Ansprüchen ein oder zwei Mäd-
chen, welche sich zur Ausbildung in Dresden auf-
halten wollen, in Kost und Logis zu nehmen. Da
sie selbst in allen feinen weiblichen Arbeiten geschickt,
so würde sie sich auch dieselben zu lehren unterziehen.
Nähere Auskunft würde die Güte haben zu geben:
Herr Consistorialrath Hofprediger Dr. Käuffer
(Marienstraße Nr. 11). Anmeldungen werden porto-
frei erbeten unter der Chiffre R. B., niederzulegen
bei Herrn Kaufmann Winter (große Frauengasse
Nr. 18).

Unterzeichneter verschänkt von dato an seinen
eigens erbauten Spaar-Wein, die Flasche zu 5 Ngr.
Carl Trinks,
Schänkwirth in Jlkendorf.

Musikaufführung im Dome zu Meissen.

Nächsten Charfreitag, den 21. April, Nachmittags, wird im Dome zu Meissen

1) Das Requiem, von W. A. Mozart.

2) Christus am Delberge, Oratorium von L. van Beethoven.

— unter gefälliger Mitwirkung der Königl. Sächs. Hofopernsängerin Fräulein von Stradiot und der Königl. Sächs. Kammerlieder Herren Weixlerdorfer und Lindemann, so wie mehreren Mitgliedern der Königl. Sächs. Hofcapelle — zur Aufführung kommen.

Anfang $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Billets und Texte sind in der Wohnung des Unterzeichneten und später am Eingange des Domes zu haben.

G. Hartmann, Cantor und Musikdirektor.

Der landwirthschaftliche Verein zu Dippoldiswalde versammelt sich für dieses Wintersemester zum letzten Male

Mittwoch, den 19. April

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dippoldiswalde.

v. Ditto, Vorstand.



11,000 Thaler

sind zu Michaelis d. J. gegen sichere Hypothek im Ganzen oder getrennt auszuleihen durch

Ger.-Registrator F. Korb,

Meissen, Burggasse No. 66 wohnhaft.

Bekanntmachung.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß vom nächsten Montag, als am 17. d. M., an mein Personenwagen an den schon bekannten Tagen des Morgens um 6 Uhr von Wilsdruf und Nachmittags 4 Uhr von Dresden abgehen wird und bitte, das mir bisher bewiesene Vertrauen mir auch fernerhin zu schenken.

Löblich in Wilsdruf.

Den geehrten Eltern meiner lieben Schülerinnen erlaube ich mir bekannt zu machen, daß mein theurer, mir so kurze Zeit von Gott geschenkter Mann den 7. April Mittags halb 12 Uhr zu einem bessern Leben eingegangen ist.

Ich sage daher den geehrten Eltern meinen herzlichsten Dank für die mir gewährte freie Zeit, wo ich dadurch so unaussprechlich glücklich war, meinem braven Mann die letzten Tage seines Lebens erheitern und pflegen zu können.

Berwit. Gläser in Wilsdruf.

Dank.

Allen den liebevollen Menschenfreunden, vorzüglich in der Stadt Siebenlehn und in den Gemeinden Breitenbach, Obergarna, Au-

gustusberg, Ober- und Niedereula, welche mich nach dem am 3. Januar d. J. ausgebrochenen Brande des Stallgebäudes in der Beyermühle, wo ich sehr bedeutenden Schaden erlitt, so liebevoll unterstützten, meinen tiefgefühlten Dank!

Gott, der Vergelter alles Guten, möge Sie, edle Geber, vor ähnlichem Unglück bewahren und Ihre Güte mit seinem Segen lohnen.

Beyermühle bei Siebenlehn, den 12. April 1848.

Friedrich Traugott Lange,
Pachter der Beyermühle.

Dank.

(Verspätet.)

Dank, herzlichsten Dank Denjenigen, welche aus Liebe und Freundschaft bei der langwierigen Krankheit und den vielen schmerzlichen Leiden meiner lieben Frau mir beigestanden und etwas Gutes erwiesen haben, welches nie in meinem Herzen erlöschen wird. Vorzüglich dem Herrn Diaconus für die vielen Besuche während ihrer Krankheit und für die tröstenden Worte der Religion, welche ihren Glauben stärkten und Balsam in ihr verwundetes Herz gossen. Namentlich auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhstätte und für die unerwartete Ausschmückung des Grabes, was uns den größten Trost und Beruhigung geben kann. Gott möge einen Jeden vor solchen ähnlichen Schicksalen verschonen.

Rossen, am Begräbnistage den 4. April 1848.

Die trauernde Familie G. Martin.

Bei C. Diller & Sohn in Pirna ist erschienen und in der Redaction d. Bl. sowie in den Agenturen desselben zu haben:

Die Arbeiterfrage

und ihre Erledigung.

Ein Blatt für Arbeiter und Arbeitgeber von Michaelis. Preis 2 Ngr.

Druck von C. E. Klinitz und Sohn in Meissen.

(Hierzu eine Extra-Beilage: Edictal-Citation des Justiz-Amtes Rossen betreffend.)